



STADT LEUNA

Datenschutzhinweise für Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Die Stadt Leuna möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Stadt Leuna. Fragen in den datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Leuna richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für die Stadt Leuna sowie für den Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Stadt Leuna
Rathausstraße 1
06237 Leuna

E-Mail: datenschutz@stadleuna.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Schwerbehinderung/Gleichstellung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben über Qualifikationen, Spezialkenntnisse
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich von der Stadt Leuna/SG Personal verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen bei der Stadt Leuna gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger (m/w/d) oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sie können die Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Die fehlende feminine und maskuline Form von Bezeichnungen, wie bspw. Sachbearbeiter, Bewerber wird gedanklich stets eingeschlossen.